Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 8 (2001)
Heft: 2

Artikel: Das "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse"
Autor: Leimgruber, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-20412

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS «HILFSWERK FÜR DIE KINDER DER LANDSTRASSE»

WALTER LEIMGRUBER[1]

Urs Germann stellt in *traverse* 2000/1 «Überlegungen zu einer aktuellen Debatte über die Rolle der Fürsorge und der Psychiatrie bei der Verfolgung nichtsesshafter Menschen in der Schweiz» an. Dafür ist ihm zu danken. Denn er startet damit die Debatte, von der er behauptet, dass sie existiere. Seine Stellungnahme ist unseres Wissens die erste, die von einem Historiker oder einer Historikerin in einer Fachzeitschrift zu unserem Bericht «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» verfasst wurde. Dieser wurde am 5. Juni 1998 publiziert und an einer Pressekonferenz den Medien vorgestellt. Bundesrat, Organisationen der Jenischen, aber auch die Pro Juventute begrüssten die Studie, zeigten «sich von deren Resultaten beeindruckt» oder sahen in ihr gar einen «wissenschaftlichen Wendepunkt».[2] In den Medien wurde die Studie praktisch ausschliesslich positiv gewürdigt. Dieses Echo war ein schönes Resultat für eine als «Billigst-Studie» titulierte Arbeit, die mit einem Minimum an Mitteln durchgeführt werden musste.[3] In einer Konferenz mit Vertretern des Bundes, der Kantone und der Betroffenen wurden am 4. September 1998 die Resultate diskutiert und eine Vernehmlassung gestartet. Die Kantone, bisher als Blockierer einer umfassenden Aufarbeitung gesehen, erklärten sich bereit, eine erweiterte Studie zu unterstützen. Nur in der Wissenschaft blieb es merkwürdig still. Und so eröffnet Urs Germann die Diskussion zu einem Thema, das lange Zeit nicht beachtet wurde, aber wesentliche Einsichten in die jüngere schweizerische Geschichte bieten würde. Bevor ich im Folgenden auf die Kritik eingehe, die er an unserem Bericht übt, soll kurz die Geschichte und das Umfeld des Auftrages skizziert werden. Dies erlaubt eine bessere Einschätzung der Rahmenbedingungen, was auch für die Beurteilung von Germanns Argumenten hilfreich ist.

DIE UNENDLICHE GESCHICHTE EINER AUFARBEITUNG

Der Aufarbeitung standen und stehen viele Hindernisse im Weg. Die Akten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» sind mit einer Sperrfrist von 100 Jahren belegt. Den Betroffenen wurde Einsicht in ihre Akten gewährt, für

unseren Bericht war ebenfalls ein Einsichtsrecht vorgesehen, weitere Ausnahmen von der Sperrfrist müssten speziell geregelt werden. Akten von weiteren beteiligten privaten Institutionen sind weder sichergestellt noch zugänglich, viele sind wahrscheinlich vernichtet worden. Und die Akten der Psychiatrie, der Fürsorgeinstitutionen und anderer beteiligter Stellen stehen der Forschung grösstenteils nicht zur Verfügung. Dieses Faktum erklärt bis zu einem gewissen Grad das Schweigen der Wissenschaft. Denn ohne Akten ist keine Aufarbeitung möglich. Allerdings wurde auch das Material, das zur Verfügung stehen würde, nämlich die Lebensberichte von Betroffenen und Beteiligten, bisher kaum ausgewertet. Der von der Radgenossenschaft der Landstrasse herausgegebene Band «Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe» enthält eine ganze Reihe solcher Lebensgeschichten. Daneben existieren Einzelberichte und literarische Werke, praktisch ausschliesslich von den Betroffenen selbst verfasst.[4] Wissenschaftliche Werke hingegen fehlen fast vollständig. Eine erstaunliche Bilanz angesichts eines Themas, das zum Einsatz der Oralhistory-Methode geradezu herausfordert und an dem exemplarisch die Stärken und Schwächen dieses Ansatzes untersucht werden könnten.

Eine der Forderungen unseres Berichtes ist deshalb eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Forderungskatalog enthält daneben auch Elemente, die als politische Aufarbeitung gesehen werden können, wie die «Klärung der Verantwortlichkeiten» und die «Aktualisierung der Erfahrungen».[5] Historische und politische Aufarbeitung sind nicht identisch, sind aber auch nicht ganz zu trennen, wie das Germann fordert. Erst der politische Wille, das Öffnen der Archive, das Unterstützen der Projekte durch die Behörden und eine gesicherte Finanzierung machen eine umfassende Forschung möglich.

Zur Rolle der Psychiatrie und der Fürsorge, die Germann speziell hervorhebt, hält eine von uns im Auftrag des EDI verfasste Projektskizze fest, notwendig sei die «Einbettung der Aktion ‹Kinder der Landstrasse› in einen weiteren psychiatriegeschichtlichen Zusammenhang. […] Die Geschichte der Psychiatrie sowohl in ihren normativen Ansätzen als auch in ihrer realen klinischen Ausprägung ist in der Schweiz bisher praktisch nicht untersucht. Um die Haltung gegenüber den Jenischen einordnen zu können, wäre eine Vergleichsbasis aber grundlegend.» Und zur Rolle der Fürsorge: «Armen- und Fürsorgepolitik sind zentrale Elemente der staatlichen Organisation. Arbeiten zur Geschichte der Schweiz in der Frühen Neuzeit, aber auch im 19. Jahrhundert zeigen, dass entsprechende Fragen die politischen Gremien dauernd und intensiv beschäftigten. Denn mit der Unterstützung von Armen und der Regelung der Rechte an Besitz von Gemeinden, Korporationen etc. wurden wesentliche Fragen jedes Gemeinwesens angesprochen. Leider sind die entsprechenden Zusammenhänge, gerade auch für das 20. Jahrhundert, nur sehr schlecht untersucht. Für das Verständnis des

‹Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse› wäre es aber wichtig, diese in den Kontext der Armen- und Fürsorgepolitik einordnen zu können.»[6]
Etwas erstaunt lesen wir deshalb bei Germann, er wolle insbesondere «die durch den Bericht an vielen Stellen implizit vorgenommene Isolierung des Hilfswerks von seinem spezifischen historischen Kontext»[7] diskutieren. Darf man bei einer derartigen Kritik einfach von sämtlichen Vorgaben, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, die beim Abfassen eines solchen Berichts zu beachten sind, abstrahieren, wie das Germann macht? Selbstverständlich wäre diese Einbettung in grössere Zusammenhänge zu leisten gewesen, in jahrelanger Arbeit in einem grossen Team, ausgestattet mit all dem, was fehlte. Nach langen Diskussionen über Umfang und Inhalt des Projektes zeigte sich der Bund lediglich zur Finanzierung einer Studie bereit, «die in knapper Form ein objektives Bild des Hilfswerks zeichnen und die Rolle des Bundes und der Pro Juventute als Grundlage für eine abschliessende Beurteilung darstellen» sollte.[8]
Der Auftrag enthielt eine eng definierte Vorstellung, einen eng definierten zeitlichen Rahmen und ein eng definiertes Budget. Darf man einfach überlesen, dass im Bericht immer wieder betont wird, die historische Einbettung könne deshalb nur ungenügend geleistet werden und der Bericht dürfe nicht als «umfassende Aufarbeitung», sondern als «erster, in vielen Teilen fragmentarischer Überblick» verstanden werden, der sich «auf wenige Punkte» konzentriere (S. 5, 8)? Der Bund als Auftraggeber fokussierte den Bericht auf seine Rolle einerseits und die Rolle der Pro Juventute andererseits. Damit, auch das ist im Bericht zu lesen, ist zugleich gesagt, dass wesentliche Elemente der Aktion «Kinder der Landstrasse» nicht Teil der Studie sind (S. 8 f.).
Wir haben den von Urs Germann geforderten «spezifischen historischen Kontext» in der Tat in keiner Weise aufgearbeitet, weil das sogar bei einer Vervielfachung der zur Verfügung stehenden Zeit nicht hätte geleistet werden können. Von einer «Isolierung» zu sprechen ist aber unzulässig, da der Bericht immer wieder auf die Verknüpfungen hinweist, wichtige Aspekte nennt und weiterführende Fragen und Perspektiven erwähnt. Trotz all dieser Einschränkungen stellte sogar der Bundesrat fest, die Studie «mache deutlich, dass die Wegnahme der jenischen Kinder eng mit den damaligen Strukturen der Schweizerischen Sozial- und Fürsorgepolitik […] verbunden war».[9]

DIE MORALISIERUNG

Als zweiten Punkt kritisiert Germann eine «nicht befriedigende Moralisierung verschiedener Aspekte des Hilfswerks», unter der er vor allem die Forderung nach Klärung der Verantwortlichkeiten und nach juristischer Aufarbeitung ver-

steht.[10] «Wenn im folgenden primär ein problemorientierter Zugang vorgeschlagen wird, heisst das natürlich nicht, dass ich die legitime Forderung der Betroffenen auf eine moralische und rechtliche Aufarbeitung des Geschehenen sowie auf eine materielle Wiedergutmachung bestreite. Die Geschichtswissenschaft, will sie ihrem gesellschaftskritischen Anspruch gerecht werden, tut jedoch gut daran – […] – auf einem differenzierten und methodisch versierten Umgang mit politisch brisanten Themen zu beharren.»[11]
Der Bericht ist eine Arbeit zuhanden des Auftraggebers, zuhanden einer politischen Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch zuhanden der Betroffenen und Beteiligten. Natürlich kann man argumentieren, der Blick aufs Publikum dürfe die Arbeit des Historikers nicht beeinflussen. Aber dennoch lässt sich nicht negieren, dass es unterschiedliche Erwartungshaltungen gibt. Wir haben kein fachhistorisches Werk geschrieben, sondern versucht, die Vorgänge so darzustellen, dass sie von einem breiteren Publikum nachzuvollziehen sind und als Grundlage für die Diskussion und das weitere Vorgehen dienen können. Zu diesem Vorgehen zählen auch Dinge, welche nicht in erster Linie die Wissenschaft, sondern die Politik und die Gesellschaft insgesamt betreffen. Zudem ist festzuhalten, dass diese «moralisierenden» Aspekte vor allem im als «persönlich» gekennzeichneten Schlusswort und im Kapitel «Bilanz und Massnahmen» zu finden sind. Man sollte eine politisch-juristische nicht der historischen Aufarbeitung gegenüberstellen, sondern beide als Schritte betrachten, die miteinander verknüpft sind.

DIE WAHL DER PERSPEKTIVE

Germann kritisiert insbesondere unsere Kategorisierung von «echter» und «disziplinarischer» Fürsorge: «Der Bericht stellt an verschiedenen Stellen den in der Öffentlichkeit deklarierten ‹echten› humanitären Impetus der Pro Juventute den konkret erfolgten disziplinarischen Massnahmen, der Wegnahme von Kindern aus fahrenden Familien, gegenüber.»[12] Germann zitiert unseren Text (S. 176): «Was gegen aussen als Hilfe und echte Fürsorge dargestellt wurde, war im Innern harte und konsequente Disziplinierung ‹auffälliger› und schlecht integrierter Bürgerinnen und Bürger.» Er kommt zum Schluss, dies sei eine moralische Optik und führe zu Schwierigkeiten, wenn man sie «als historische Analysekategorie» verwende, denn sie unterschlage «die der bürgerlichen Fürsorgepolitik innewohnende Dialektik zwischen Hilfe und Zwang».[13] Die Diskussion des Zusammenhangs zwischen Fürsorge und Disziplinierung kommt im Bericht in der Tat zu kurz. Aus einer systemorientierten Perspektive sieht Germann die beiden Elemente zurecht als Teil der gleichen Münze; er beruft sich auf das

Sozialdisziplinierungskonzept und dabei insbesondere auf Foucault. Dass ein solcher Ansatz ebenfalls zu einseitigen Interpretationen führen kann, zeigt die Diskussion um die Auswirkungen dieses Konzeptes auf die Frühneuzeitforschung, insbesondere auf die Geschichte der Armenfürsorge.[14] Es kann daher weniger davon die Rede sein, dass man «der historischen Perspektive» nur bedingt gerecht werde, als davon, dass hier unterschiedliche historische Perspektiven vertreten werden.

In unserem Bericht herrscht in der Tat eher eine andere Sichtweise als die von Germann vorgeschlagene vor, nämlich eine, welche die Wahrnehmungen und Handlungen der Beteiligten untersucht und einander gegenüberstellt. In dem von Germann zitierten Beispiel auf Seite 176 wird das Verhältnis des «Hilfswerks» zur Öffentlichkeit diskutiert. Die Bevölkerung war wohl weitgehend von den «echten» fürsorgerischen Massnahmen und der Hilfeleistung der Pro Juventute überzeugt. Dies wurde vom «Hilfswerk» geschickt ausgenutzt, indem es behauptete, Ziel seiner Politik sei eine Besserstellung der Kinder, während das eigentliche Ziel die Zerstörung der Lebensweise der Fahrenden war, die Kinder also nur Mittel zum Zweck und nicht – wie in der Propaganda zur Geldbeschaffung behauptet – zentrales Anliegen waren. Selbstverständlich wäre es sinnvoll, hier einzusetzen und in der weiteren Aufarbeitung eine grundsätzliche Auseinandersetzung über Ziele und Mittel der Fürsorge zu führen, die über die Wahrnehmungen der Beteiligten hinausgeht und auch tiefer liegende, den Akteuren allenfalls verborgene Strukturen sichtbar macht.

Die Wahl unserer Perspektive hat auch Hintergründe, die vielleicht aus dem Bericht zu wenig hervorgehen: Für Bundesrat, Pro Juventute und jenische Organisationen als Beteiligte, die an den vorbereitenden Gesprächen teilnahmen, war es von grosser Wichtigkeit, eine Antwort auf die Frage nach der Verantwortung zu bekommen. Die einen erhofften sich davon eine Entlastung in dem Sinne, dass sie nicht mehr alleine als Täter dastanden, die anderen suchten Klarheit über das Ausmass ihrer Verstrickung, die Dritten wollten wissen, wer für ihr Elend zur Verantwortung zu ziehen war. Mit solch eindeutigen und erst noch personalisierten Resultaten kann die Wissenschaft selten aufwarten, wie wir alle wissen. Dennoch haben diese Fragen eine gewisse Berechtigung.

Verstärkt wurde die Konzentration auf diesen Aspekt durch frühere Versuche zu Verantwortungszuweisungen zu kommen, die in gewisser Weise ebenfalls strukturorientiert, in ihrer Anlage aber äusserst problematisch waren: Der Historiker und frühere Politiker Sigmund Widmer schrieb in einem Artikel, die Haltung der Pro Juventute habe eben dem Zeitgeist entsprochen und mit den «Anschauungen der überwältigenden Mehrheit» der Bevölkerung übereingestimmt.[15] Und die vom Bund 1986 eingesetzte «Kantonale Arbeitsgruppe

Hilfswerk Kinder der Landstrasse» hielt eine historische Mitverantwortung des Schweizervolkes infolge Spenden und Presseunterstützung für gegeben und kam zum Schluss, das «Hilfswerk» habe eine aus dem Zeitgeist zu erklärende Diskriminierung einer Bevölkerungsminderheit betrieben.[16] Beide Ansichten erweisen sich als problematisch, zeigen aber auch, dass historische und moralische Argumentation, Erklärung und Entschuldigung häufig eng miteinander verknüpft sind. Der «Zeitgeist» ist ein ebenso beliebiges wie willkürliches Argument; alles, was in einer bestimmten Zeit passiert oder auch nur propagiert wird, ist Zeitgeist. Ist es schon deshalb erklär- oder entschuldbar?

Über die Haltung der Bevölkerung wissen wir bis heute sehr wenig. Wichtig erschien uns aber die Tatsache, dass die Öffentlichkeit die Pro Juventute durch Briefmarkenverkauf und andere Aktivitäten und durch das Engagement vieler Politiker bis hin zu den Bundesräten im Stiftungsrat kannte und als überaus positiv bewertete. Eine kritische Hinterfragung war angesichts dieser breiten Verankerung kaum zu leisten, was aber nicht vorschnell als Mitverantwortung gewertet werden darf. Die oben erwähnte Tatsache, dass das «Hilfswerk» die eigentliche Zielsetzung nicht offen legte, verstärkt diese Zweifel an einer Art Kollektivschuld.

Als weiteren Beleg für unsere zu einseitige, «moralisierende» Sicht erwähnt Germann die Feststellung, Siegfrieds Verhalten sei zynisch gewesen. Auch hier ist unsere Perspektive eher eine wahrnehmungsorientierte, diesmal auf einzelne Akteure bezogen. Vielleicht muss man einen anderen Themenbereich wählen, um sich die Fragen zu vergegenwärtigen, die sich stellen, wenn man mit einem wahrnehmungs- oder einem strukturorientierten Ansatz arbeitet: Ist beispielsweise die Hilfe von Staaten, Institutionen und Personen der industrialisierten Welt an die Dritte Welt Teil eines Disziplinierungskonzeptes, das den reichen Staaten ihre wirtschaftliche und politische Dominanz sichern soll? Eine solche Interpretation ist in der Literatur häufig zu finden. Wie weit sind sich nun die Hilfeleistenden bewusst, dass sie Teil eines solchen Systems sind? Können die VertreterInnen von Grossmächten mit Hilfsprogrammen, die MitarbeiterInnen internationaler Hilfsorganisationen, die Mitglieder kirchlicher Institutionen, die SympathisantInnen von NGOs, die AktivistInnen der Dritte-Welt-Bewegung und alle anderen hier Engagierten ganz einfach als Teile eines Systems interpretiert und ihr Handeln entsprechend erklärt werden? Oder macht es auch Sinn, die jeweiligen, in der Regel wohl recht komplexen Motivationen einzelner Beteiligter mit einzubeziehen und so vielleicht zu erkennen, dass sich ihre Absichten durchaus unterscheiden, vielleicht sogar widersprechen können? Bedeutet eine Gegenüberstellung der methodischen Zugangsweisen zwangsläufig, dass die eine falsch und die andere richtig ist, oder wären die beiden in differenzierter Weise zu verbinden? Eine solche Verknüpfung würde eine

Hinterfragung sowohl allzu geradliniger systemorientierter Modelle als auch einseitiger und idealisierter Wahrnehmungen der Beteiligten bedingen. Einzelne Akteure funktionieren nicht nur als Teile des Systems. Sowohl ein zynischer Siegfried wie auch eine von ihrer christlichen Aufgabe überzeugte Nonne in einem Kinderheim sind zwar Rädchen im Uhrwerk des Disziplinierungsversuchs gegenüber den Fahrenden, bringen aber gleichzeitig auch individuelle Aspekte ein. Wer Teil des Systems ist, kann, muss aber nicht zynisch oder gläubig sein. Auch viele andere Facetten sind denkbar.

Germann weist zurecht auf unsere eigene Argumentation hin, dass Kindswegnahmen auch bei Sesshaften vorkamen, bei den Fahrenden aber mit einer Systematik durchgeführt wurden, die sich in eine längere Tradition der Verfolgung einer missliebigen Minderheit einordnen lässt.[17] Zu untersuchen wäre dann aber auch, warum diese Systematik – zumindest soweit wir heute wissen – nur in bestimmten Regionen anzutreffen ist, nämlich dort, wo die Pro Juventute wirkte. Warum waren andere Organisationen nicht in der gleichen Weise tätig, wenn doch nach strukturellem Ansatz die Voraussetzungen dazu überall gegeben waren? Sind dafür andere strukturelle Momente verantwortlich, die wir noch nicht kennen, oder kommt hier das spezifische Engagement des «Hilfswerks» und seines langjährigen Leiters zum Ausdruck? Dieser Frage wird nachzugehen sein.

Die komplexen Zusammenhänge zwischen übergeordneter Struktur einerseits, Funktion und Wahrnehmung Einzelner oder bestimmter Gruppen andererseits gehören in den Rahmen der in den letzten Jahren intensiv geführten Diskussion, welche methodischen Ansätze zu den ertragreicheren Resultaten führen. Sind systemorientierte Zugänge, welche die «grossen Veränderungen» mit aufeinander bezogenen Konzepten wie «Modernisierung», «Rationalisierung» oder «Disziplinierung» im Rahmen einer umfassenden Theorie erfassen, Zugriffen, welche die Ebene der Akteure und deren Lebensformen, kulturelle Praxen, Wertvorstellungen, Sinnkonstruktionen und Weltbilder betonen, überlegen? Diese Debatte zwischen makro- und mikrohistorisch, etisch und emisch, theoriegestützt und erfahrungsgeleitet, objektivierend und subjektzentriert und was der Abgrenzungen mehr sind, soll hier nicht nochmals aufgerollt werden.[18] Es kann nicht mehr darum gehen, die eine Perspektive gegen die andere auszuspielen, es kann nur darum gehen, mit Hilfe unterschiedlicher Ansätze ein möglichst präzises Bild zu erhalten. Wenn von Seite der Betroffenen Kritik an unserem Bericht laut wurde, war es die, dass wir nicht eindeutig die verantwortlichen Personen kennzeichnen und zu sehr die Strukturen betonen würden. Diese Kritik und die entgegengesetzte von Germann sind in gewisser Weise beide berechtigt, beide stehen für bestimmte Perspektiven und Interessen am Aufarbeitungsprozess.

DIE ROLLE DER JUSTIZ UND DIE JURISTISCHE AUFARBEITUNG

Auch der nächste, sich mit juristischen Fragen beschäftigende Abschnitt in Germanns Kritik beginnt mit dem Vorwurf, wir betrachteten «Kinder der Landstrasse» als «isoliertes Phänomen», und wird ergänzt durch eine Reihe von Fragen, die untersucht werden müssten, wie derjenigen, über «welche Kanäle und Verbindungen die offensichtlich äusserst effiziente Kooperation der kantonalen Justizstellen mit den Verantwortlichen der Pro Juventute organisiert worden ist».[19] Dazu sagen wir in der Tat wenig, weil der Schwerpunkt auf der Rolle des Bundes lag, die Kantone nur am Rand mit einbezogen wurden. Allerdings führen wir unter anderem aus, wie direkt etwa die Kontakte zwischen Bundesgericht und Pro Juventute verliefen, damit eine missliebige Klage von Seiten der Fahrenden abgeschmettert werden konnte.[20] Davon erfahren die LeserInnen von Germanns Artikel nichts und werden in der Meinung bestärkt, in unserem Bericht seien die wesentlichen Fragen nicht gesehen worden. In einer Fussnote fügt Germann hinzu: «Gefordert ist hier primär eine Aufarbeitung der Justiz nach historischen und nicht – wie der Bericht verlangt – nach juristischen Kriterien.»[21] Dass wir selbstverständlich eine historische Aufarbeitung verlangen, ist im Bericht mehrmals zu lesen.[22]

Es geht aber nicht nur um eine fachhistorische Perspektive, wie sie Germann für sinnvoll hält, sondern auch darum, sich zu überlegen, wie man mit dem begangenen Unrecht umgehen soll. Hier spielt die juristische Aufarbeitung eine grosse Rolle, vor allem für die Betroffenen, über die sich Germann gerne etwas hinwegsetzt. Wenn er immer wieder bemerkt, aus der Sicht der Betroffenen sei das zwar gerechtfertigt, dem aber sogleich ein «Aber» folgen lässt, unterstellt er damit auch, wir hätten einfach deren Sicht übernommen, statt eine eigene historische Perspektive zu erarbeiten. Das ist falsch. Es ist zwar in der Tat so, dass die Einschätzung der Betroffenen sich mit der unseren in vielerlei Hinsicht deckt, aber nicht deshalb, weil wir diese einfach übernommen haben oder politisch korrekt sein wollten. Nichts liegt uns ferner, und es gibt wichtige Punkte, bei denen wir erheblich von der Interpretation der Betroffenen abweichen. Gerade die Einordnung in einen allgemeinen fürsorgerischen Kontext wird von vielen Jenischen als Abwertung ihrer spezifischen Verfolgung empfunden. Aber die Archivarbeit führte über weite Strecken zum Resultat, dass die Sicht der Opfer der durch die fachliche Auswertung der Dokumente entstandenen Interpretation weitaus mehr entspricht als andere Sichtweisen. Wenn also Betroffenensicht und die sich aus der Quellenauswertung ergebende Interpretation in vielen Punkten übereinstimmen, darf daraus nicht vorschnell auf simple Übernahme geschlossen werden, wie das Germann macht.

Anders als er halten wir an der Notwendigkeit einer juristischen Aufarbeitung

fest, auch wenn das die HistorikerInnen nicht interessiert und es nicht deren Aufgabe ist, diese zu leisten. Die Folgen für die Betroffenen gehören aber ebenfalls zu einer Analyse des «Hilfswerks». Und Teil dieser Folgen ist das immense Bedürfnis dieser Menschen nach einer juristischen Beurteilung. Sie sind auf Grund von Paragrafen von ihren Eltern weggenommen, auf Grund von Paragrafen eingesperrt, auf Grund von Paragrafen psychiatrisch behandelt worden. Und sie hoffen, dass anerkannt wird, dass all dies Unrecht war – Unrecht auch in einem juristischen Sinne. HistorikerInnen mögen sich mit einem milden Lächeln über solche Hoffnungen hinwegsetzen, mögen zurecht Vorträge über die Verfügbarkeit des Gesetzes zuhanden der Mächtigen halten. All dies verändert das Faktum, dass dieser Wunsch da ist, nicht. Und dieser Wunsch ist daher ernst zu nehmen. Warum hat der Verein, der sich für Paul Grüninger eingesetzt hat und dem viele HistorikerInnen angehören, mit solchem Engagement für ein juristische Rehabilitierung gekämpft und es nicht bei einer historischen Aufarbeitung belassen? Warum hoffen alte, vor Jahrzehnten verurteilte Spanienkämpfer noch heute auf eine Amnestie durch das Parlament? Die Bedeutung dieser Ebene sollte nicht gegen diejenige der historischen Analyse ausgespielt werden.

DIE ROLLE DER PSYCHIATRIE

Germann wendet sich der Rolle der Psychiatrie zu, die natürlich ebenfalls nicht «isoliert von der Funktion der psychiatrischen Disziplin in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden» dürfe. «So bleiben auch in dem ausführlich analysierten Fallbeispiel die Umstände der psychiatrischen Begutachtung eines Mündels von Siegfried weitgehend im dunkeln.»[23] Das Gutachten oder weitere Unterlagen der psychiatrischen Klinik fehlen im Dossier, was wir vermerken. Germann übergeht diese Feststellung, obwohl natürlich das Vorliegen der entsprechenden Dokumente Grundlage jeder Klärung wäre. Eines der wenigen Gutachten, die wir gefunden haben, ist als Quelle im Auszug abgedruckt. Dieses illustriere zwar treffend die «diskriminierende Sprache», werde jedoch nicht als Dokument einer wissenschaftlichen Praxis reflektiert, kritisiert Germann. Ohne ausreichende Materialbasis ist eine solche Reflexion allerdings recht schwierig. Dass wir auf eine andere zentrale Frage, die der Sterilisation, nicht eingehen konnten, wie weiter beanstandet wird, ist ebenfalls aus der Aktenlage zu erklären. Germann rennt auch hier offene Türen ein. Zu fragen ist nur, warum er die Autoren kritisiert, all das nicht geleistet zu haben, aber mit keinem Wort diskutiert, warum die Akten praktisch nicht zugänglich sind.

In vielen Details ist Germanns Darstellung verzerrend. So bemerkt er, der Bericht suggeriere, die forensisch-psychiatrische Praxis sei auf die Ausgrenzung nichtsesshafter Menschen fixiert gewesen.[24] Sowohl im Bericht wie auch im Forderungskatalog machen wir mehrmals darauf aufmerksam, dass man über die Verfolgung anderer Gruppen noch weniger wisse als über diejenige der Fahrenden und entsprechende Forschung notwendig sei. Dass dies auch die forensisch-psychiatrische Praxis beinhaltet, dürfte selbstverständlich sein.
Die Struktur von Germanns Debattenbeitrag ist einfach: Jeder Themenbereich wird mit der Kritik eröffnet, der Bericht betrachte hier die Aktion «Kinder der Landstrasse» zu isoliert. Dann wird aufgezählt, was alles auch zu berücksichtigen gewesen wäre. Die Forderungen für jeden einzelnen Bereich halten wir für berechtigt. Nur: Jede dieser Forderungen benötigt umfassende Forschungsvorhaben; die Kritik, dass diese im Rahmen unseres Berichtes nicht geleistet wurden, ist daher relativ unergiebig. Und vor allem: Jeder dieser Punkte findet sich bereits in unserem eigenen Forderungskatalog. Warum dieses Insistieren auf zwar wichtige Fragen bei gleichzeitigem Ignorieren der faktischen Möglichkeiten des Berichtes? Warum diese monoton-repetitive Kritik, alles sei zu «isoliert» betrachtet? Wenn jemand so konsequent Dinge fordert, von denen er weiss, dass sie a) im besprochenen Text gar nicht realisiert werden konnten, b) dass in diesem Text selbst mehrmals auf diese Tatsache hingewiesen wurde und c) der Text daher entsprechende Massnahmen fordert, stellt man sich die Frage, ob damit der gewünschten Debatte tatsächlich gedient ist. Das Ignorieren der realen Möglichkeiten bringt wohl kaum eine fruchtbare Auseinandersetzung. Germann geht auf unseren Hauptauftrag, die Tätigkeit des «Hilfswerks» unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Bundes und der Pro Juventute zu untersuchen, mit keinem Wort ein, sondern setzt seine Akzente auf die Rolle der Psychiatrie und der Fürsorge. Auch wenn diese Bereiche in der Tat wichtig sind, zeugt dieses Ignorieren der eigentlichen Fragestellung von einer etwas einseitigen Konzentration auf Themenbereiche, an denen man auf Grund der eigenen Forschungsarbeit persönlich interessiert ist.
Fast erschrickt man etwas, wenn Germann abschliessend festhält, seine Forderungen nach einer kontextbezogenen Analyse würden sich in «vielen, aber nicht in allen» Bereichen mit unseren abschliessenden Empfehlungen decken. Wie kommt es, dass wir mit einer angeblich so isolierenden Perspektive zu Schlüssen kommen, die sich weitgehend mit den Forderungen nach einer «kontextbezogenen Analyse» decken?

DER MONOLITH

Die Schlussfolgerungen des Berichtes würden die «moralische Beurteilung der Rolle der Pro Juventute und der Bundesbehörden in den Vordergrund» rücken, was ein Splitting der politischen Verantwortung für die Tätigkeit des ‹Hilfswerks› auf einzelne Handlungsträger zur Folge» habe, schliesst Germann seine Kritik ab.[25] Deshalb werde auch eine juristische Aufarbeitung neben einer historischen gefordert. Das widerspreche aber dem historischen Befund, dass «das Hilfswerk keinesfalls ein Monolith in der Geschichte der schweizerischen Fürsorgepolitik» darstelle. Verlangt sei eine Analyse der komplexen sozialen Machtbeziehungen, und eine solche bestehe weniger in einer «Aufgliederung der politischen Verantwortung, sprich der sozialen Macht, auf einzelne Handlungsträger, sondern in einer Analyse der wechselseitigen Beziehungen dieser Handlungsträger untereinander». Zur Frage der juristischen Aufarbeitung haben wir uns schon oben geäussert. Dass Germann uns vorwirft, das «Hilfswerk» als einen «Monolith in der Geschichte der schweizerischen Fürsorgepolitik» zu sehen, ist aber ein starkes Stück. Er nimmt nicht wahr, dass wir die Verfolgung der Jenischen in verschiedene Kontexte einordnen, die vorher praktisch nicht thematisiert worden sind:

Erstens in einen fürsorgerischen Kontext: «Der Umgang mit ‹Vaganten›, wie sie in der Sprache des ‹Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse› hiessen, ist ein Modellfall von Diskriminierung und Desolidarisierung. Er zeigt Eigenheiten schweizerischer Fürsorge-, Armen- und Minderheitenpolitik auf […]», ist auf Seite 187 unseres Berichts zu lesen. Die Diskussion um das «Hilfswerk» war bisher geprägt vom Ansatz, es handle sich um die Verfolgung einer kulturellen Minderheit. Diese Art der Betrachtung ist durchaus sinnvoll, uns geht es aber zusätzlich darum, auch den sozialen und fürsorgerischen Kontext auszuleuchten, zu dem Gruppen gehören, die sich nicht primär als kulturelle Minderheiten beschreiben lassen, zum Beispiel allein erziehende Frauen, denen die Kinder ebenfalls weggenommen wurden. Wir schreiben deshalb, «dass hier noch ganz trübe Kapitel schweizerischer Armen- und Vormundschaftspolitik aufzudecken wären» (S. 188). Und auf Seite 172 fordern wir den Vergleich der Kinder-der-Landstrasse-Akten mit denjenigen anderer Fürsorgefälle.

Zweitens betonen wir die spezifisch schweizerische, «hausgemachte» Seite der Verfolgung, während diese bisher als eine Art schweizerischer Nationalsozialismus dargestellt wurde. Die Vorstellung, man habe die rassenhygienischen Ideen und Methoden aus Deutschland übernommen, ist zu einfach. Die Verschränkung spezifisch schweizerischer Formen der Fürsorgepolitik mit dem komplexen Feld eugenischer Ideen, die sich international grosser Beliebtheit erfreuten, wird noch aufzuarbeiten sein (vgl. S. 176 f. des Berichts).

Und drittens machen wir auf Zusammenhänge aufmerksam, welche Grundstrukturen des politischen Systems in der Schweiz betreffen, nämlich auf die Problematik des Föderalismus im Fürsorgebereich. Die föderalistische Struktur führte nämlich dazu, dass die teuren und unpopulären Massnahmen auf die Gemeinden als schwächstes Glied der Kette abgeschoben wurden. Diese waren finanziell, personell und fachlich überfordert und damit anfällig für billige, aber problematische Lösungen wie die Delegation der Fürsorgeaufgaben an private oder parastaatliche Institutionen wie die Pro Juventute, die kaum zu kontrollieren waren (vgl. S. 181 f. und S. 174).

Eine Würdigung der Rollen der einzelnen Beteiligten bedeutet keine Aufgliederung der politischen Verantwortung, und Folge davon ist nicht, dass die Analyse der Zusammenhänge verunmöglicht wird, wie das Germann unterstellt. Bevor «wechselseitige Beziehungen» gewinnbringend analysiert werden können, müssen zuerst die Akteure genauer bekannt und ihre Rollen untersucht sein. Unser Bericht hat zwei der vielen Akteure etwas eingehender betrachtet, andere kurz angesprochen und daraus erste Schlüsse gezogen. Gemessen an Germanns Forderungen, die sogar mit einem Nationalen Forschungsprogramm kaum zu erfüllen sind, mag das zu wenig sein, gemessen an der schwierigen Ausgangslage, den jahrelangen Diskussionen und den äusseren Bedingungen war es ein Anfang, der immerhin einiges bewegt hat. Wir hoffen auf eine Fortsetzung. Wenn der Artikel von Urs Germann dazu beiträgt, diese zu ermöglichen, hat er viel erreicht.

Anmerkungen

1 Der Text wurde in Absprache mit Roger Sablonier und Thomas Meier verfasst.
2 Stellungnahme des Bundesrates; Ansprache Robert Huber, Präsident Radgenossenschaft; Erklärung Uschi Waser, Präsidentin Stiftung Naschet Jenische; Stellungnahme der Pro Juventute, alle vom 5. 6. 1998.
3 *Die Wochenzeitung,* 11. 6. 1998.
4 Vgl. v. a. Mariella Mehr, *Kinder der Landstrasse. Ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen,* Bern 1987; Dies., *Steinzeit,* Bern 1981. Als neuestes Werk ist die Autobiografie von Peter Paul Moser zu nennen: Teil 1: *Entrissen und entwurzelt,* Teil 2: *Die Ewigkeit beginnt im Sommer,* Thusis 1999.
5 Walter Leimgruber, Thomas Meier, Roger Sablonier, *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv* (Schweizerisches Bundesarchiv, Dossier 9), Bern 1998, 179–181.
6 Walter Leimgruber, Thomas Meier, Roger Sablonier, *Projekt KdL. Wissenschaftliche Studie zur Aktion «Kinder der Landstrasse»,* 8. 5. 1998, 6.
7 Urs Germann, «Das ‹Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse›. Überlegungen zu einer aktuellen Debatte über die Rolle der Fürsorge und der Psychiatrie bei der Verfolgung nichtsesshafter Menschen in der Schweiz», *traverse* 1 (2000), 137–149, hier 138.
8 Stellungnahme des Bundesrates, 5. 6. 1998.

9 Stellungnahme des Bundesrates, 5. 6. 1998.
10 Germann (wie Anm. 7), 138.
11 Ebd., 139.
12 Ebd.
13 Ebd., 139 f.
14 Vgl. dazu etwa Martin Dinges, «Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept», *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), 5–29; Ulrich Behrens, «‹Sozialdisziplinierung› als Konzeption der Frühneuzeitforschung. Genese, Weiterentwicklung und Kritik. Eine Zwischenbilanz», *Historische Mitteilungen (Ranke Gesellschaft)* 12 (1999), 35–68.
15 *Pro Juventute* Heft 4 (1987), 15–18.
16 Akten der Aktenkommission «Kinder der Landstrasse», Bd. 1: Dossier Einsichtsrecht: Bericht und Antrag der kantonalen Arbeitsgruppe vom 8. Mai 1987, Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E 9500.222.
17 Germann (wie Anm. 7), 142.
18 Vgl. dazu etwa: Carola Lipp, «Alltagskulturforschung in der empirischen Kulturwissenschaft und Volkskunde», in *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte,* hg. von der Berliner Geschichtswerkstatt, Münster 1994, 78–93; Winfried Schulze (Hg.), *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion,* Göttingen 1994.
19 Germann (wie Anm. 7), 141 f.
20 Leimgruber, Meier, Sablonier (wie Anm. 5), 167 f.
21 Germann (wie Anm. 7), 148.
22 Vgl. z. B. Leimgruber, Meier, Sablonier (wie Anm. 5), 180 f.
23 Germann (wie Anm. 7), 143 f.
24 Ebd., 144 f.
25 Ebd., 147.